

## ANTRAGSFORMULAR LÄTZCHEN-BONUS

Das Formular muss innerhalb eines halben Jahres nach der Geburt eingereicht werden.

### Auftraggeber/Kunde

Herr  Frau

Name, Vorname(n) der Eltern bzw. des Elternteils

Name, Vorname des Kindes

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Geburtsdatum des Kindes

- nachfolgend **„Kunde“** genannt - möchte den Antrag „Lätzchen-Bonus“ für folgende Verbrauchsstelle mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH - nachfolgend **„Stadtwerke“** genannt - stellen.

### Strom- oder Gaslieferung für folgende Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

### Angaben zur Verbrauchsstelle

Vertragskontonummer

Zählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

### Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

## Lätzchen-Bonus

Gutschrift für 550 kWh Gas

ODER

Gutschrift für 150 kWh Strom

Gewünschter Beginn der Zusatzvereinbarung  
(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

.....  
Datum des Lieferbeginns



### Bitte zurücksenden an:

Kundenservice  
Stadtwerke Mühlhausen GmbH  
Windeberger Landstraße 73  
99974 Mühlhausen

### Bei Fragen:

Mo., Mi. u. Do. 07.30 bis 16.00 Uhr  
Di. 07.30 bis 17.00 Uhr  
Fr. 07.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 03601 434-450

Fax 03601 434-466

kundenservice@stadtwerke-muehlhausen.de

www.stadtwerke-muehlhausen.de

### Eine Kopie der Geburtsurkunde vom Baby

(bitte ankreuzen)

ist beigelegt.

wird nachgereicht.

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eltern bzw. Elternteile von Kindern, welche innerhalb eines halben Jahres nach Geburt das Antragsformular einreichen.

Erforderlich für die Gewährung des einmaligen Bonus in Höhe von 150 kWh Strom oder 550 kWh Gas ist die Übersendung einer Kopie der Geburtsurkunde vom Kind. Weiterhin wohnt das Kind nach der Geburt im Haushalt des Antragstellers. Bei erfolgreichem Antrag erhält der Kunde eine Antragsbestätigung. Voraussetzung für diesen Antrag ist der Abschluss bzw. das Bestehen eines Produktvertrages mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Ein ausgeglichenes Kundenkonto wird ebenfalls vorausgesetzt.

### Art der Bonusgewährung

Der Bonus für Strom oder Gas wird als Freimenge auf der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gewährt. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Für die über den Bonus hinaus gehenden Kilowattstunden gelten die jeweils gültigen Arbeitspreise. Der Grundpreis bleibt unverändert. Der Bonus wird alternativ für Strom oder Gas gewährt, auch wenn der Antragsteller sowohl Strom als auch Gas von den Stadtwerken bezieht.

### Sonstige Bestimmungen

Die Stadtwerke behalten sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bonus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Falsche Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen führen zum Ausschluss von der Bonusgewährung und zur Rückzahlungspflicht bereits erhaltener Zuwendungen.

### Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Lätzchen-Bonus erhobenen Daten werden von den Stadtwerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und ggf. übermittelt. Es gelten die Datenschutz-Hinweise nach Art 13, 14 DSGVO gemäß Anlage.

### Bestätigung

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werde/n ich/wir den Stadtwerken unverzüglich schriftlich mitteilen.



.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern/des Elternteils